



## Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 28. April 2026 um 18:30 Uhr** im Bürgersaal, im Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Rechnungsjahr 2024 (Kernhaushalt) BvGR 10/2026
2. BV-Bauhof: Auftragsvergabe zur Tragwerksplanung/ (Statik) Beschluss BvGR 11/2026
3. Anschluss eines Erdkabels für den Stromanschluss in der Fürstenbergstr. 1 - Auftragsvergabe BvGR 12/2026
4. Aufstellen von 2 E-Ladesäulen mit insgesamt 3 Ladepunkten am Kurhausparkplatz - Auftragsvergabe BvGR 13/2026
5. Sanierung Glaswaldstraße, Sicherung des Straßenkörpers – Auftragsvergabe BvGR 14/2026
6. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
7. Bekanntgabe der Verwaltung
8. Anfragen aus dem Gemeinderat und Beantwortung von schriftlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfrageviertelstunde

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernhard Waidele  
Bürgermeister





**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**

Vorlage Nr.: 10/2026  
Sachbearbeiter: Christian Pfundheller  
Sitzungsdatum: 28.04.2026  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

Bürgermeister

### **1. Tagesordnungspunkt 1:**

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das Rechnungsjahr 2024 (Kernhaushalt)

### **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Der Jahresabschlusses 2024 wird gemäß Anlage nach § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt.

Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben haben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

### **3. Finanzierung:**

HH 2026

### **4. Begründung:**

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung - GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanz- und aus einer Bilanz besteht. (Drei-Komponenten-Rechnung). Die Ergebnisrechnung beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

### **5. Anlage:**

Jahresabschluss 2024 und Bilanz zum 31.12.2024 des Kernhaushaltes

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024  
der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach  
nach § 95b Absatz 1 GemO<sup>1</sup>:**

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.04.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 (Kernhaushalt) mit folgenden Werten fest:

|           |   | EUR           |
|-----------|---|---------------|
| <b>1.</b> | <b>Ergebnisrechnung</b>   |               |
| 1.1       | Summe der ordentlichen Erträge  | 6.126.174,35  |
| 1.2       | Summe der ordentlichen Aufwendungen   | -5.822.889,82 |
| 1.3       | <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)  | 303.284,53    |
| 1.4       | Außerordentliche Erträge  | 0,00          |
| 1.5       | Außerordentliche Aufwendungen   | 0,00          |
| 1.6       | <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)   | 0,00          |
| 1.7       | <b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)   | 303.284,53    |
| <b>2.</b> | <b>Finanzrechnung</b>   |               |
| 2.1       | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 5.548.884,09  |
| 2.2       | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | -5.059.981,50 |
| 2.3       | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2)               | 488.902,59    |
| 2.4       | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 424.035,00    |
| 2.5       | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | -1.187.927,83 |
| 2.6       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.4 und 2.5)     | -763.892,83   |
| 2.7       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)                                  | -274.990,24   |
| 2.8       | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 0,00          |
| 2.9       | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | -162.935,96   |
| 2.10      | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.8 und 2.9)    | -162.935,96   |
| 2.11      | <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -437.926,20   |

|           |   |                       |
|-----------|---|-----------------------|
| 2.12      | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 145.999,49            |
| 2.13      | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln   | 884.851,55            |
| 2.14      | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)                   | -291.926,71           |
| 2.15      | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)     | 592.924,84            |
| <b>3.</b> | <b>Bilanz</b>   |                       |
| 3.1       | Immaterielles Vermögen  | 423,00                |
| 3.2       | Sachvermögen  | 20.677.971,00         |
| 3.3       | Finanzvermögen  | 1.483.179,00          |
| 3.4       | Abgrenzungsposten   | 8.227,00              |
| 3.5       | Nettoposition   | 0,00                  |
| 3.6       | <b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>                          | <b>22.169.800,00</b>  |
| 3.7       | Basiskapital  | -9.142.190,00         |
| 3.8       | Rücklagen   | -2.459.223,00         |
| 3.9       | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses  | 478.857,00            |
| 3.10      | Sonderposten  | -8.284.934,00         |
| 3.11      | Rückstellungen  | 0,00                  |
| 3.12      | Verbindlichkeiten   | -2.584.395,00         |
| 3.13      | Passive Rechnungsabgrenzungsposten  | -177.915,00           |
| 3.14      | <b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>                        | <b>-22.169.800,00</b> |

**Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**  
 (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

| Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup> |  | driftvorangegangenes Jahr<br>2021 | zweitvorangegangenes Jahr<br>2022 | Vorjahr<br>2023 | Haushaltsjahr<br>2024 |
|---|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------------|
|   |  | EUR                               | EUR                               | EUR             | EUR                   |
| <b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>  |  |                                   |                                   |                 |                       |
| 1.1   | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis   | 0,00                              | 0,00                              | 0,00            | 0,00                  |
| 1.2   | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses   | 1.959.406,31                      | 186.562,95                        | 0,00            | 303.284,53            |
| 1.3   | Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts           | 0,00                              | 0,00                              | 0,00            | 0,00                  |
| 1.4   | Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | 0,00                              | 0,00                              | 968.705,02      | 0,00                  |
| 1.5   | Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses                     | 0,00                              | 0,00                              | 0,00            | 0,00                  |
| 1.6   | Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0,00                              | 0,00                              | 0,00            | 0,00                  |
| 1.7   | Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre   | 0,00                              | 0,00                              | 0,00            | 0,00                  |
| 1.8   | Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital                                    | ><                                | ><                                | ><              | ><                    |
| <b>2. beim Sonderergebnis</b>   |  |                                   |                                   |                 |                       |
| 2.1   | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses  | 6.638,90                          | 0,00                              | 69.690,00       | 0,00                  |
| 2.2   | Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses        | 0,00                              | 0,00                              | 0,00            | 0,00                  |
| 2.3   | Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital   | 0,00                              | 0,00                              | 0,00            | 0,00                  |

<sup>2)</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

<sup>3)</sup> optional

**Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2024 (Kernhaushalt)**

Die öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2024 (Kernhaushalt) der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach: <https://www.bad-rippoldsau-schapbach.de/rathauservice/oeffentlichebekanntmachungen>

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 28.04.2026

gez.  
Bernhard Waidele  
Bürgermeister



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**

Vorlage Nr.: 11/2026  
Sachbearbeiter: Bürgermeister  
Sitzungsdatum: 28.04.2026  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

Bürgermeister 

### **1. Tagesordnungspunkt 2:**

BV Bauhof: Auftragsvergabe zur Tragwerksplanung/ (Statik) Beschluss

### **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe zur Tragwerksplanung/ (Statik) Bauhof nach HOAI 2021, an die Firma Müller & Günter Ingenieurbüro für Bauwesen GbR, 72250 Freudenstadt in Höhe von 23.720,46 € (Netto).

### **3. Finanzierung:**

HH 2026

### **4. Begründung:**

Im Zuge der weiterführenden Planung zum Umbau des Bauhofes der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach muss eine Statistische Berechnung vorliegen.

Durch die Fa. Müller & Günter Ingenieurbüro für Bauwesen GbR wurde ein Kostenvoranschlag am 24.03.2026 eingereicht. Der Gemeinderat wurde über die vorzeitige Beauftragung des Statikers für die Bauhofsanierung umfassend informiert.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurde die Auftragserteilung dem Ingenieurbüro Müller & Günter am 30. März 2026 durch BGM Waidele nach Rücksprache mit dem GR erteilt.

Es wird vorgeschlagen, die Nachholung des Beschlusses, zur Auftragsvergabe der Tragwerksplanung, an die Firma Müller & Günter Ingenieurbüro für Bauwesen GbR, 72250 Freudenstadt in Höhe von 23.720,46€ zu vergeben.

### **5. Anlage:**

Kostenvoranschlag Müller & Günter Ingenieurbüro für Bauwesen GbR vom 24.03.2026\*



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**

Vorlage Nr.: 12/2026  
Sachbearbeiter: Bürgermeister  
Sitzungsdatum: 28.04.2026  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

Bürgermeister 

### **1. Tagesordnungspunkt 3:**

Anschluss eines Erdkabels für den Stromanschluss in der Fürstenbergstr. 1 - Auftragsvergabe

### **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Firma Maier Elektrotechnik für den Anschluss eines Erdkabels für den Stromanschluss gem. dem beigefügten Angebot zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf 9.512,91€ (brutto).

### **3. Finanzierung:**

HH 2026

### **4. Begründung:**

Durch den Rückbau des Dachständers durch den Energieversorger muss in der Fürstenbergstraße 1 das vorhandene Erdkabel neu verlegt und an den Hauptanschluss angeschlossen werden. Durch die Fa. Maier Elektrotechnik wurde ein Angebot mit der Nr. V2600180-A eingereicht. Es wird vorgeschlagen, den Anschluss eines Erdkabels für den Stromanschluss, an die Firma Maier Elektrotechnik, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach in Höhe von 9.512,91 € (brutto) zu vergeben.

### **5. Anlage:**

Angebot mit der Nr. V2600180-A Maier Elektrotechnik vom 27.03.2026\*



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Beschlussvorlage Gemeinde- ratssitzung**

Vorlage Nr.: 13/2026  
Sachbearbeiter: Waidele Daniel  
Sitzungsdatum: 28.04.2026  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

Bürgermeister

### **1. Tagesordnungspunkt 4:**

Aufstellen von 2 E-Ladesäulen mit insgesamt 3 Ladepunkten am Kurhausparkplatz - Auftragsvergabe

### **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die erforderlichen Arbeiten zum Aufstellen der Ladesäulen und das Anbringen der Beschilderung sowie der Bodenmarkierung der drei Parkplätze, an das E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG, 77931 Lahr zum Bruttopreis von 22.824.20€ zu vergeben und den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Hinzu kommt eine technische Betriebsführung von 750,-€ pro Jahr.

### **3. Finanzierung:**

HH 2026

### **4. Begründung:**

Die Anzahl an E-Autos steigt und somit auch die Nachfrage nach geeigneten Lademöglichkeiten. In der auch vom Tourismus lebenden Gemeinde besteht zurzeit nur eine öffentlich zugängliche Ladestation. Um der steigenden Nachfrage zu begegnen sollen auf dem Kurhausparkplatz drei neue frei zugängliche Ladepunkte aufgebaut werden. Durch den Ausgangspunkt von zwei attraktiven Wanderwegen und dem angrenzenden Kurhaus, empfiehlt sich der Standort besonders gut. Öffentliche Lademöglichkeiten verlängern die Aufenthaltsdauer der Gäste und unterstützen die lokale Wirtschaft. Gleichzeitig leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zu den kommunalen Klimaschutzziele und fördert eine Nachhaltige Mobilität. Die Umsetzung wird mit 7.500,-€ Fördermittel der L-Bank unterstützt, wodurch die Investitionskosten für die Gemeinde deutlich reduziert werden. Die Errichtung der Ladesäulen stellt somit einen wirtschaftlich sinnvollen und zukunftsorientierten Schritt zur Weiterentwicklung der heimischen Infrastruktur dar.

### **5. Anlage:**

Angebot E-Werk vom 21.05.2025, Vereinbarung über die kaufmännische und technische Betriebsführung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge\*

\*nur an Gemeinderat



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**

Vorlage Nr.: 14/2026  
Sachbearbeiter: Bürgermeister  
Sitzungsdatum: 28.04.2026  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

  
Bürgermeister

### **1. Tagesordnungspunkt 5:**

Sanierung Glaswaldstraße, Sicherung des Straßenkörpers - Auftragsvergabe

### **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, die umfangreichen Arbeiten zur Sicherung des Straßenkörpers, an den preisgünstigsten Bieter der Firma Armbruster Erdbau & Transporte, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach zum Bruttopreis von 44.551,34 (abzügl. 2% Skonto) zu vergeben.

### **3. Finanzierung:**

HH 2026

### **4. Begründung:**

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach plant im Streckenbereich der gemeindeeigenen Glaswaldstraße eine abschnittsbezogene Sanierung. Aufgrund eines talseitigen Hangrutsches ist der Straßenrand nicht mehr standsicher. Ziel ist die Sicherung des straßenparallelen talseitigen Randbereichs und die Sicherung des Straßenkörpers.

#### **Ausführungsbeschreibung:**

Die Sanierung erfolgt auf einer Länge von ca. 22,00 lfm durch den lagenweisen Aufbau eines Schwerlastmauerwerks mit Granitablagesteinen. Die Gründung des Mauerwerks erfolgt in Beton. Die Ablagesteine sind mit Beton und lagenweise mit Schotter zu hinterfüllen. Die Verlegung einer Drainage, um das Abfließen des Hang- und Sickerwassers zu gewährleisten, hat zu erfolgen. Vorbereitend sind im losen, abbruchgefährdeten Böschungsbereich bis auf die natürliche Bodenstruktur Aushubarbeiten durchzuführen. Weiter muss, um eine Verschlechterung des IST-Zustands des Straßenkörpers zu vermeiden, der Gefahrenbereich mit Stahlplatten ausgelegt werden.

Im Anschluss an die Sicherungsmaßnahme ist die Asphaltdecke neu einzubauen sowie die Instandsetzung der Leit-Schutzplanke auszuführen.

Als Bedarfsposition wird ein Asphaltieren des bergseitigen Straßenbanketts vorgesehen.

Im Rahmen der obengenannten Maßnahme wurden die Arbeiten gemäß Leistungsverzeichnis beschränkt ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Bieter 1: 44.551,34 € (abzügl. 2% Skonto)

Bieter 2: 48.793,93 €

Bieter 3: 57.915,40 €

Bieter 4: 75.706,61 €

### **5. Anlage:**

Angebot der Fa. Armbruster Erdbau & Transporte\*